

An den Beirat des Hochschulrates der DHBW Stuttgart Campus Horb

**DHBW Stuttgart
Campus Horb**

**Antrag eines Unternehmens/ einer Einrichtung auf
Zulassung zur Ausbildung in Zusammenarbeit mit der DHBW Stuttgart
gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 i.V.m. § 4 Abs. 1 RiLi EignZul Praxispartner¹:**

Florianstraße 15
72160 Horb
Telefon + 49.74 51.521-0
Telefax + 49.74 51.521-111
info@hb.dhbw-stuttgart.de
www.hb.dhbw-stuttgart.de

- (1) Prüfung der Ausbildungseignung einer Ausbildungsstätte durch
den/ die zuständigen Studiengangleiter/in²**
- (2) Bericht hierüber an den Hochschulrat**

**gem. §§ 27 c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 27 e Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LHG
i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 4 RiLi EignZul Praxispartner**

Name und Anschrift Unternehmen/ Einrichtung:

Tel.: _____
Fax: _____

Ansprechpartner im Unternehmen/ in der Einrichtung:

Name: _____
Tel: _____
E-Mail: _____

Beschäftigtenzahl: 0-10 11-100 100-2000 über 2 000
Umsatz per anno: bis 500 000 € über 500 000-10 Mio.
 über 10 Mio bis 250 Mio € über 250 Mio

Anzahl Auszubildende und/oder Studierende:

keine 1-5
 über 5-50 über 50

Link auf der Liste Dualer Partner der DHBW Stuttgart Campus Horb:

Gewünschte Studienrichtung des Unternehmens/ der Einrichtung:

¹ Richtlinie für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern
DHBW Bachelorstudium.

² Die in diesem Antrag verwendeten Bezeichnungen für die Mitglieder der DHBW Stuttgart sowie deren Ämter,
Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wichtigste Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner:

Angaben zur Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner:	Ja	Nein
1. Ausbildungsstätte gem. § 1 RiLi EignZul Praxispartner		
Das Unternehmen/ die Einrichtung ist ein Betrieb der Wirtschaft, eine vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere eine solche der freien Berufe oder eine Einrichtung von einem Träger sozialer Aufgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Eignung der Ausbildungsstätte gem. § 2 RiLi EignZul Praxispartner		
2.1 Die personelle und sachliche Ausstattung ist geeignet, um die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte oder Ausbildungsmittel können in der eigenen Ausbildungsstätte in vollem Umfang vermittelt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte oder Ausbildungsmittel können in der eigenen Ausbildungsstätte <u>nicht</u> in vollem Umfang vermittelt werden. Eine Ergänzung außerhalb der Ausbildungsstätte wird vorgenommen, z.B. Verbundausbildung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Eine Betreuung und Unterstützung der Studierenden nach den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ausbildungsverantwortung gem. § 3 RiLiEignZul Praxispartner		
3.1 An der Ausbildungsstätte gibt es eine für die Ausbildung verantwortliche Person, die über eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation und über ausreichende Berufserfahrung verfügt (Ausbildungsleiter).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Der Ausbildungsleiter überträgt die Vermittlung der in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Inhalte funktional oder zeitlich begrenzt auf eine in der Ausbildungsstätte tätige Person (Ausbilder, Anleiter), die die Voraussetzungen nach 3.1 nicht erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Praxisphasen des Studiums gem. § 4 RiLiEignZul Praxispartner		
Eine Übersicht über die Praxisphasen des Studiums wurde vorgelegt, aus der hervorgeht, inwieweit diese in der Ausbildungsstätte nach den geltenden Richtlinien planmäßig und vollständig durchgeführt werden. Sie enthält die Angaben gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 RiLiEignZul Praxispartner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Mitwirkung gem. § 5 RiLiEignZul Praxispartner		
5.1 Die Ausbildungsstätte erklärt sich bereit, an der Gremienarbeit, insbesondere an der Ausbildungsleiterkonferenz bzw. an der Praxisanleiterkonferenz der Studiengänge mitzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Die Ausbildungsstätte ermöglicht ihren Mitarbeitern die Tätigkeit als Lehrbeauftragte sowie als Prüfer und Betreuer von Prüfungsleistungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beteiligung am Evaluationsverfahren gem. § 6 RiLiEignZul Praxispartner		
Die Ausbildungsstätte beteiligt sich am Evaluationsverfahren der Dualen Hochschule nach Maßgabe der Evaluationsatzung in der jeweils gültigen Fassung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sonstige Eignungsvoraussetzungen gem. § 7 RiLiEignZul Praxispartner		
Über das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren eröffnet worden oder eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar erklärt worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

